

## Öffentliche Niederschrift

**über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek am Dienstag, dem 09. Dezember 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

Bürgermeister Sönke Schröder als Vorsitzender  
GV Herr Bernd Voß  
GV Herr Günter Herbert  
GV Herr Torsten Föh  
GV'in Frau Manuela Sachau  
GV'in Frau Lillemor Reckling  
GV Herr Volker Techow  
GV Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin  
GV Herr Rainer Sarau  
GV Herr Thomas Liebl  
GV Herr Björn-Olaf Maas  
GV'in Frau Ina Frässdorf  
GV'in Frau Sylvia Haese  
GV Herr Thomas Haese  
GV Herr Volker Heidemann

### Es fehlen entschuldigt:

Herr Höper  
Herr Schmalfuß

### Gäste:

Herr Gränert  
Herr Heyse  
Herr Schäffer  
Frau Heinrichs  
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Bürgermeister Schröder** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Bürgermeister Schröder bittet um Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Alt TOP 14 wird TOP 8. Der alte TOP 8 wird TOP 9. Neu TOP 10 Grundstücksangelegenheiten; TOP 9 und 10 sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 12.Juni 2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung
7. Bilanz 2013 und Gewinn- und Verlustrechnung 2013 für die Wasserversorgungsanlage
8. 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek

Die Beratung und Beschlussfassung der TOP 9 und 10 erfolgt nach Maßgabe der Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung.

9. Personalangelegenheiten – Stellenplan 2015
10. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

11. Auftragsvergabe für die Einzäunung der Regenrückhaltebecken
12. Auftragsvergabe für einen Rasen- und Laubsammler
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014
14. Haushaltssatzung und –plan 2015
15. Investitionsprogramm 2014 bis 2018
16. Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung**

**Bürgermeister Schröder** eröffnet die Sitzung. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit den genannten Änderungen und Erweiterungen sowie TOP 9 und 10 in nichtöffentlicher Sitzung..

### **TOP 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 12.Juni 2014**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.06.2014 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

### **TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

a) Herr Gränert wurde am 01.12.2014 mit der **Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein** durch den Ministerpräsidenten Herrn Albig ausgezeichnet. **Herr Gränert** berichtet von der Arbeit der Seniorengruppe „Mach mit“ und von der Verleihung. **Bürgermeister Schröder** gratuliert Herrn Gränert im Namen der Gemeinde Wattenbek für die Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis und überreicht ein Präsent.

b) **Die Kita** Wattenbek hat sich bei dem bundesweiten **Wettbewerb „Papilio – Deutschland rundet auf“** beworben und einen Preis in Höhe von 6.000,--€ gewonnen. Damit können sieben Mitarbeiter an der **Papilio** Fortbildung teilnehmen.

c) **Herr Heidemann** verweist auf das von ihm erstellte Radwegeverkehrskonzept. Ende August 2014 hat ein Ortstermin mit der Polizeidirektion Neumünster, der Verkehrsaufsicht des Kreises, Herrn Ladehoff und ihm stattgefunden. Alle Beteiligten sind seinen Vorschlägen gefolgt. Die Polizei und der Kreis können jedoch nicht alle Entscheidungen alleine treffen. Für den Bereich der Kreisstraße muss der LBV mitentscheiden. Der LBV wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese liegt jedoch noch nicht vor. Der Kreis ist für die Angelegenheit federführend.

d) Die **Abnahme des Verbindungsganges in der Kita** durch die Heimaufsicht des Kreises ist am 01.12.2014 erfolgt.

e) Es wurde an einem **Feuerwehrsicherheitsseminar** teilgenommen. Die Themen waren unter anderem Brandschutzgesetz, Digitalfunk, schwindende Mitgliederzahlen, Verantwortung der Kommunen.

f) Es hat eine **Weihnachtsfeier für die Angestellten und Arbeiter** der Gemeinde Wattenbek stattgefunden.

g) Es hat sich eine Arbeitsgruppe **Entschlammung Regenrückhaltebecken** gebildet. **Herr Techow** teilt hierzu mit, dass eine Entschlammung im Frühjahr noch nicht vorgesehen ist. Diese kann erst im Herbst 2015 erfolgen.

h) Am **14.12.2014** findet von 11.00-17.00 Uhr ein **Weihnachtsbasar** mit Tannenbaumverkauf bei der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek statt.

#### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Herr Heyse** teilt mit, dass er eine Anfrage zum Thema Wasserversorgung hat. **Herr Schröder** verweist auf TOP 8.

#### **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

a) **Herr Sarau** fragt an bezüglich der Verwendung von Zentralitätsmitteln der Gemeinde Bordesholm. **Herr Schröder** verweist auf den Amtsausschuss. Dort sollte eine entsprechende Anfrage gestellt werden und die Thematik genau erläutert werden.

b) **Herr Haese** fragt an bezüglich der Dachsanierung des Feuerwehrgerätehauses. Es stehen noch Mittel aus dem Konjunkturprogramm II aus. **Herr Schröder** bittet um eine Stellungnahme des Amtes.

#### **TOP 6: Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2014.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Gemeinde Wattenbek beschließt, auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Amtsordnung

für Schleswig-Holstein folgende gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben an das Amt Bordesholm zu übertragen:

1. Soziale Betreuung, Sozialwesen ( § 5 Abs. 1 Nr. 9 AO)
2. Integrierte ländliche Entwicklung in der Aktiv Region Mittelholstein ( § 5 Abs. 1 Nr. 14)
3. Förderung des Tourismus (§ 5 Abs. 1 Nr. 11).

### **TOP 7: Bilanz 2013 und Gewinn- und Verlustrechnung 2013 für die Wasserversorgungsanlage**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Das Wasser von den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH wurde von der Gemeinde Wattenbek im Jahr 2013 zu einem Preis von 0,69 €/m<sup>3</sup> eingekauft und zu einem Preis von 1,12 €/m<sup>3</sup> weiterverkauft.

Für das Jahr 2013 wurden von den VBB 126.219 m<sup>3</sup> Wasser bezogen (Vorjahr 145.684 m<sup>3</sup>) und 119.938 m<sup>3</sup> (Vorjahr 124.007 m<sup>3</sup>) verkauft.

Die Differenz beträgt 6.281 m<sup>3</sup> (Vorjahr 21.857 m<sup>3</sup>), entsprechend 4,9 % (Vorjahr 14,5 %). Der Wasserverlust ist damit erstmals seit 3 Jahren wieder in einem normalen Bereich angesiedelt. Wasserverluste bis ca. 8 % gelten als üblich.

Die von der Gemeinde Wattenbek getroffenen Maßnahmen haben zu dem gewünschten Ergebnis geführt.

Die Bilanz 2013 schließt auf der Aktiva- und Passiva-Seite mit je 321.988,88 EUR (Vorjahr 325.399,45 EUR).

Der Gemeinde Wattenbek wurde eine gebührenwirksame Konzessionsabgabe in Höhe von 16.302,79 EUR (Vorjahr 16.411,21 EUR) gezahlt.

Die Zahlung einer solchen Abgabe ist nach einem Urteil des OVG Schleswig dann nicht zulässig, wenn es sich bei der Wasserversorgung um einen gemeindlichen Eigenbetrieb, oder um einen Regiebetrieb handelt. Die Wasserversorgung in Wattenbek wird als Regiebetrieb betrieben, d.h. als Unterabschnitt innerhalb des gemeindlichen Haushaltes.

Die Zahlung einer Konzessionsabgabe ist nur möglich in der Rechtsform einer Gesellschaft oder einer Anstalt öffentlichen Rechts .

Über eine Änderung der Rechtsform wird in Kürze zu beraten sein.

Eine neue Kalkulation des Wasserpreises ohne die Erhebung einer Konzessionsabgabe, dafür aber mit einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung und dem gebührenrechtlichen Ausgleich der Vorjahre wird zur Zeit erstellt.

Für das Jahr 2015 ist mit einer Senkung des Wasserpreises zu rechnen. Entsprechende Beschlüsse können zu Beginn des neuen Jahres gefasst werden, da rückwirkende Gebührensenkungen abgabenrechtlich zulässig sind.

In der Bilanz 2013 sind die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung zurückgegangen und lagen mit 30.292,92 EUR deutlich unter dem Vorjahresbetrag von 55.058,32 EUR. Gleichwohl ist für die Zukunft von relativ hohen Instandhaltungskosten auszugehen, da das Netz älter und reparaturanfälliger wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 schließt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 13.395,77 EUR**, im Vorjahr war noch ein Verlust von 28.157,24 EUR zu verzeichnen. Der Wegfall der Wasserverluste und die Gebührenerhöhung machen sich hier positiv bemerkbar.

Durch die Bilanz 2013 senkt sich der **Verlustvortrag** für die Wasserversorgungsanlage Wattenbek um 13.395,77 EUR auf dann **113.840,32 EUR**.

Nach dem notwendigen Wegfall der Konzessionsabgabe ist ab 2015 eine Neugestaltung des Wasserpreises unumgänglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Beibehaltung eines Regiebetriebes die liquiden Mittel deutlich weniger werden.

Trotz der Erhebung der Konzessionsabgabe hat sich ein Verlustvortrag von 113.840,32 EUR aufgebaut. Dem steht jedoch eine Sonderrücklage Wasser in Höhe von 169.700,--EUR gegenüber, die im Rahmen der Neugestaltung aufgelöst werden könnte.

Über eine neue Rechtsform wird daher zu beraten sein.

**Herr Techow** bemerkt, dass regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden sollten.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, der Bilanz 2013 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 für die Wasserversorgungsanlage zuzustimmen.

### **TOP 8: 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 waren die Zusatzgebühren für die Wasserversorgung auf 1,29 € pro m<sup>3</sup> erhöht worden. Bereits auf der Sitzung waren Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Zahlung einer Konzessionsabgabe geäußert worden. Es war weiter beschlossen worden, einer Firma einen Prüfauftrag zu erteilen bezüglich einer kostendeckenden und rechtlich einwandfreien Gebührenkalkulation.

Der entsprechende Auftrag ist an die Firma Comuna erteilt worden. Eine endgültige Gebührenkalkulation für 2015 liegt noch nicht vor. Es wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass nach einem Urteil des OVG Schleswig die Erhebung einer Konzessionsabgabe Wasser dann nicht zulässig ist, wenn es sich bei der Wasserversorgung um einen Eigenbetrieb oder – wie in Wattenbek – um einen Regiebetrieb handelt. Möglich wäre die Zahlung, wenn es sich um eine GmbH oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt.

Die mit 19.200 € veranschlagte Zahlung der Konzessionsabgabe wird daher für 2014 nicht angewiesen. Über die zukünftige Ausgestaltung der Wasserversorgung wird zu reden sein. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Unterhaltung weit hinter dem HHAnsatz zurückbleiben. Derzeit werden Mittel von rd. 26.100 € nicht benötigt, das Soll beträgt lediglich rd. 13.900 €.

Um zu verhindern, dass das Jahr 2014 mit einem zu hohen Gewinn endet, wird vorgeschlagen, die zum 01.01.2014 vorgenommene Gebührenerhöhung „zurückzunehmen“ und die Zusatzgebühr wieder auf den bis 31.12.2013 geltenden Satz von 1,12 € pro m<sup>3</sup> Wasser festzusetzen.

Zu diesem Zweck ist ein 5. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zu erlassen, der Entwurf liegt vor.

Ab 2015 erfolgt die Neuberechnung durch Fa. Comuna, bereits heute ist vorherzusehen, dass die Zusatzgebühr dann unter 1,00 € pro m<sup>3</sup> Wasser liegen wird. Die endgültige Kalkulation bleibt abzuwarten, sie wird Anfang 2015 von der Gemeinde zu beschließen sein. Rückwirkende Gebührensenkungen sind abgabenrechtlich zulässig.

Es schließt sich eine Beratung an.

**Herr Maas** bemerkt, dass die Fa. Comuna für die Gebührenkalkulation sehr lange braucht. **Herr Heyse** fragt an bezüglich des Verlustvortrages. Ein Regiebetrieb macht keine Verlustvorträge. Die Berichterstattung in der Zeitung war irreführend. Der Verlustvortrag hat nur steuerrechtliche Auswirkungen und sollte nicht aufgeführt werden.

**Herr Maas** teilt mit, dass der Verlustvortrag keine Auswirkungen auf den Haushalt hat.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, rückwirkend zum 01.01.2014 die Zusatzgebühr von bisher 1,29 € pro m<sup>3</sup> auf 1,12 € pro m<sup>3</sup> bezogenen Wassers zu senken. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Zu diesem Zweck wird der 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

**Herr Techow** bittet um Sitzungsunterbrechung. **Bürgermeister Schröder** unterbricht die Sitzung um 20.22 Uhr. Um 20.30 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Bürgermeister Schröder** die Öffentlichkeit aus.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 9: Personalangelegenheiten –Stellenplan 2015**



**TOP 10: Grundstücksangelegenheiten**



**Bürgermeister Schröder** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben.

**öffentlicher Teil:****TOP 11: Auftragsvergabe für die Einzäunung der Regenrückhaltebecken**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratungen in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses am 24.11.2014 und des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2014.

Eine Nachfrage beim KSA ergab, dass eine Zaunhöhe von 1,60 m ausreichend ist. Es wird auf die Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Regenrückhaltebecken „Nienröden“ und „Saalskamp“ jeweils mit einem Stabgitterzaun von 1,60 m Höhe einzuzäunen. Der Auftrag wird an die Firma Storzjohann vergeben.

**TOP 12: Auftragsvergabe für einen Rasen- und Laubsammler**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.11.2014.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, der Fa. Schwartz den Auftrag für die Beschaffung des Blattsammlers zu einem Preis von 4.900,-€ zzgl. MwSt. gem. vorliegendem Angebot zu erteilen.

**TOP 13: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage sowie auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2014.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 einschließlich des Stellenplanes in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden von bisher 4.255.800 € auf nunmehr 4.135.100 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden von bisher 529.200 € auf nunmehr 613.500 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 250.000,-€ auf nunmehr 326.400,-€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0,-€ , der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 0,-€, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 18,43 auf nunmehr 20,01 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert. Sie betragen wie bisher für die

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

### **TOP 14: Haushaltssatzung und –plan 2015**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage sowie auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2014.

**Herr Voß** berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es wurde gebeten, die Haushaltsanmeldungen der Gemeinde im frühen Herbst vorzunehmen, damit mit der Aufstellung der Haushaltspläne rechtzeitig begonnen werden kann.

Herr Voß spricht die Anhebung der Nivellierungssätze an. Die Gemeinde hat dadurch tatsächliche Mindereinnahmen. Die Amtsumlage sollte daher um 0,5 % abgesenkt werden.

**Herr Sarau** bemerkt, dass ein schriftlicher Antrag an den Amtsausschuss gestellt werden sollte. **Herr Voß** bemerkt, dass der mündliche Antrag bereits abgelehnt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt bei **zwei Enthaltungen einstimmig**, den Stellenplan 2015 in der vorgelegten Form.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Beschluss der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2015 in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 4.169.100 € , die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 455.000 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000,-€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-€, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 20,10.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,-€.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- oder außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

### **TOP 15: Investitionsprogramm 2014 bis 2018**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt bei **einer Enthaltung einstimmig** das Investitionsprogramm 2014 bis 2018.

**TOP 16: Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte**

**Bürgermeister Schröder** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2014.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 20.10.2014 für die Kindertagesstätte wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Bürgermeister Schröder** die Sitzung um 21.10 Uhr.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführerin